



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Herrn  
Regierungsschuldirektor  
Martin Kühner  
Regierung von Mittelfranken -  
Sachgebiet 42.1, Berufliche Schulen für  
technische, gewerbliche, kaufmännische  
Berufe  
Postfach 606

01511 Ansbach  
Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.4-BS9641.0-4/30/6

München, 01.02.2024  
Telefon: 089 2186 1682  
Name: Herr Zitzelsberger

**Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen"  
zum Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrter Herr Kühner,

mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 erprobt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule als Schulversuch. Hierzu wird zeitnah ein KMBek im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Für die ggf. weitere Veranlassung zur Beantragung einer Eingangsstufe zum Schulversuch an den Schulstandorten möchten wir Sie im Folgenden vorab über die **wesentlichen Eckpunkte** informieren:

**1. Inhalte des Schulversuchs**

Die Eingangsstufe umfasst die neue Jahrgangsstufe 5 und die Vorklasse an der Wirtschaftsschule (Jgst. 6).

Im Rahmen des Schulversuchs sollen zwei Modelle der Eingangsstufe den Modellschulen zur Wahl angeboten werden. Die Modellschulen entscheiden sich zu Beginn für eine Variante.

### „Vormittags-Modell“

Die Schülerinnen und Schüler werden mit einem Stundenmaß von 30 Unterrichtsstunden pro Woche (in der Regel vormittags) mit möglichem freiwilligem Wahlfachangebot am Nachmittag unterrichtet.

### Gebundenes Ganztagsmodell

Die Schülerinnen und Schüler werden in Form gebundener Ganztagsangebote an Schulen in Form von eigenen Ganztagsklassen mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung gemäß KMBek. vom 10.02.2020 (Az. IV.8-BO4207.1-6a.10 155) unterrichtet.

Dem Unterricht in Jahrgangsstufe 5 ist folgende Stundentafel zugrunde zu legen. Für die dort aufgeführten Fächer gelten die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung konzipierten Lehrpläne.

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>5</b>
Religionslehre/Ethik	2
Deutsch	6
Englisch	5
Mathematik	5
Geschichte/Politik und Gesellschaft	2
Mensch, Umwelt, Technik	2
Musisch-ästhetische Bildung	2
Ökonomische Bildung	2
Digitale Bildung	2
Sport	2 + 2

### **2. Aufnahmevorschriften:**

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Eingangsstufe setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler im Übertritts- oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 **mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66** erreicht hat. **Ein Probeunterricht findet nicht statt.**

Es dürfen keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die am 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres das 13. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen zur Aufnahme in besonderen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Die Eingangsstufe bereitet auf die Aufnahme in die 7. Jahrgangsstufe der vierstufigen Wirtschaftsschule nach § 2 Abs. 3 Satz 2 WSO vor. Für das Vorücken von Jahrgangsstufe 5 in die Vorklasse der Wirtschaftsschule gelten § 19 Abs. 1 und 2 sowie § 20 Abs. 1 WSO analog. Unbeschadet davon ist bei einem Leistungsstand in der 5. Jahrgangsstufe, der im Durchschnitt der Fächer, außer musisch-ästhetische Bildung und Sport, nicht besser als ausreichend ist, zwingend ein Beratungsgespräch über den weiteren Bildungsweg mit den erziehungsberechtigten Personen zu führen. Die schulartspezifischen Regeln für den Eintritt in eine höhere Jahrgangsstufe einer anderen Schulart bleiben unberührt.

Unter Berücksichtigung der verkürzten Bewerbungsphase des Schulversuches ist eine Bildung von Minderklassen im Schuljahr 2024/2025 und aufwachsend in besonderen Einzelfällen auf Antrag beim Staatsministerium möglich.

### **3. Teilnahmevoraussetzungen, Bewerbungsmodalitäten**

Am Schulversuch **teilnehmen** können **staatliche, kommunale und staatlich anerkannte** vierstufige Wirtschaftsschulen, die eine 6. Jahrgangsstufe als Vorklasse eingeführt haben.

Interessierte **öffentliche Schulen** stellen beim Staatsministerium **einen formlosen Antrag** auf Teilnahme am Schulversuch **über den Schulaufwandsträger** der öffentlichen Wirtschaftsschule. Dieser Antrag muss – soweit nicht eine Trägeridentität vorliegt – vom Schulaufwandsträger der öffentlichen Realschulen im Kreis/der kreisfreien Stadt unterstützt werden, ebenso vom rechtlichen Leiter des Schulamtes (wiederum soweit nicht identisch mit dem Schulaufwandsträger der öffentlichen Wirtschaftsschule).

Interessierte Schulen in **privater Trägerschaft** stellen den Antrag **direkt an das Staatsministerium** (Ref. VI.4, per Mail an [stefan.zitzelsberger@stmuk.bayern.de](mailto:stefan.zitzelsberger@stmuk.bayern.de), [sebastian.reichler@stmuk.bayern.de](mailto:sebastian.reichler@stmuk.bayern.de) in CC).

Vor der Genehmigung der Teilnahme einer öffentlichen Wirtschaftsschule am Schulversuch ist die Einholung einer Stellungnahme der Schulaufsichten der Realschulen und Gymnasien erforderlich. Diese Stellungnahme wird **direkt vom Staatsministerium** bei der Schulaufsicht (Realschule und Gymnasium) eingeholt.

#### **4. Anpassung der Anmeldetermine zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule:**

Schülerinnen und Schüler können in die Jahrgangsstufe 5 der Modellschulen bis einschließlich dem 2. August des jeweiligen Kalenderjahres aufgenommen werden. Eine Verkürzung des Aufnahmezeitraums ist im Ermessen der Schulleitung möglich.

Bitte teilen Sie den Inhalt dieses Schreiben den betroffenen Schulen in Ihrem Regierungsbezirk mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Robert Geiger

Ministerialdirigent